

Schuljahr 2026/2027

Antragsverfahren auf Schülerbeförderung Sammelzeitkarte/Schülernetzkarte

1) Ein Antrag auf Aufwandsersatzung (Bus/Bahn) ist nur in folgenden Fällen zu stellen:

- Schülerinnen und Schüler, die an unsere Schule wechseln
- Änderung persönlicher Daten (z. B. Name, Anschrift)
- Klassenwiederholung oder Überspringen einer Klassenstufe
- Schülerinnen und Schüler, die bislang noch keinen Busausweis hatten
- Beantragung oder Änderung im Zusammenhang mit Bahnfahrten/Schülernetzkarten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulweg ganz oder teilweise mit der Bahn zurücklegen, müssen zwingend einen Antrag auf Bahnnutzung stellen.

Die Schülernetzkarte verlängert sich nicht automatisch, da diese an die Bewilligung der Bahn gekoppelt ist.

Wird im Antrag das entsprechende Feld zur Schülernetzkarte nicht angekreuzt, erfolgt zwar ggf. eine Bahnbewilligung – jedoch keine Ausstellung einer Schülernetzkarte.

2) Individuelle Beförderung:

Auch die individuelle Beförderung ist jährlich neu zu beantragen. Alle Voraussetzungen sowie die erforderlichen Anlagen sind auf der Internetseite des Landkreises VR dargestellt.

Wo bekomme ich den Antrag zum Pkt. 1 und was muss ich zusätzlich beifügen?

Der Antrag kann im Sekretariat der Schule abgeholt werden, ist aber auch auf der Homepage hinterlegt. Ein aktuelles Passfoto ist in dem vorgesehenen Feld aufzukleben.

Wenn die Schüler-Busfahrkarte verloren geht?

Bei Verlust nimmt bitte ein Erziehungsberechtigter eigenständig Kontakt mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen auf.

Telefon: 038326 600-465 oder – 463 oder E-Mail: schuelerverwaltung@vvr-bus.de